

An die Friedhofsverwaltung Dienstgebäude Dorfau 1 15566 Schöneiche bei Berlin

**Antrag auf Grabstättenerwerb sowie Leistungen aus der Friedhofssatzung mit Gebührenordnung
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**
(Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

*) Das

	Datum	Auftrags- Nr.
--	-------	---------------

beantragt als Bevollmächtigte von:
Angaben zum Bestattungspflichtigen:

Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße / Nr.	Tel. Nr.
Verwandtschaftsverhältnis:					

bei der Verleihung von Nutzungsrechten Angaben zum Nutzungsberechtigten:

Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße / Nr.	Tel. Nr.	
Verwandtschaftsverhältnis:						
bei vorhandenen Nutzungsrechten:				Abt.	Reihe	Nr.

aus Anlass der Bestattung von: (Angaben zur verstorbenen Person)

Name	Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
letzte Wohnanschrift				

am:

Datum	Uhrzeit	Art der Beisetzung
Bemerkung		
Unterschrift Bestattungsinstitut:		

nachfolgende Leistungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, zu den umseitig benannten Gebühren.

(bitte umseitige Tabelle nutzen und entsprechende Leistung ankreuzen)

Es können weitere Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Brandenburg anfallen.

Falls Sie für die Begleichung der umseitig genannten Gebühren und der Kosten für das Bestattungsunternehmen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen sollten, sind Sie verpflichtet, beim Sozialamt des Sterbeortes einen Kostenübernahmeantrag zu stellen. Dies muss unbedingt vor der Erteilung eines Auftrags an einen Bestattungsunternehmer und sollte vor Stellung dieses Antrags geschehen. Andernfalls könnte es dazu kommen, dass das Sozialamt die Kosten nicht trägt.

Vor Errichtung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder Grabaufbauten ist ein Antrag auf Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu stellen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehenden Ausführungen sorgsam gelesen und verstanden habe. Ferner erkläre ich damit, dass ich bezüglich der Zahlung der Gebühren für die von mir beantragten und genutzten Leistungen zahlungspflichtig, zahlungsfähig und -willig bin und diese fristgerecht auf die Zahlungsanforderung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hin bezahlen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vollmacht

Ich bevollmächtige das von mir beauftragte Bestattungsinstitut, den Gebührenbescheid der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die / den Verstorbene / n

(Vorname und Name d. Verstorbene / n)

In Empfang zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

*) nicht zutreffendes bitte streichen

A. Erdwahlgrabstätten

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 25 Jahren

a) Einzelwahlgrab	1350,00 €	
b) Doppelwahlgrab	2700,00 €	

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt ein Fünfundzwanzigstel der oben aufgeführten Beträge pro Jahr der Verlängerung.

C. Reihengrabstätten

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren

1. Gebühren für eine Erdreihengrabstätte	970,00 €	
2. Gebühren für eine Urnenreihenstätte	440,00 €	

Eine Verlängerung von Reihengrabstätten ist ausgeschlossen.

E. Nutzung der Trauerhalle

1. Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle	250,00 €	
---	----------	--

G. Verwaltungsgebühren

1. Gebühr für die Bearbeitung eines Beisetzungsauftrages	18,00 €	
2. Zuschlag für eine Beisetzung an einem Samstag	70,00 €	
3. Gebühr für die Umschreibung eines Nutzungsberechtigten	18,00 €	
4. Gebühr für eine Suchanfrage	50,00 €	
5. Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer	25,00 €	
6. Gebühr für die Bearbeitung zu Errichtung oder baulichen Veränderung eines Grabmales	18,00 €	
7. Gebühr für die Bearbeitung von Umbettungsanträgen	100,00 €	
8. Gebühr für Terminänderungen von Beisetzungen	18,00 €	

Die Gebühren für ein Grab eines verstorbenen Kindes bis zum Alter von 12 Jahren betragen bei den Punkten A bis F jeweils 25 % der angegebenen Gebühr.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

B. Urnenwahlgrabstätten

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 25 Jahren

für bis zu vier Urnenbeisetzungen	885,00 €	
-----------------------------------	----------	--

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt ein Fünfundzwanzigstel der oben aufgeführten Beträge pro Jahr der Verlängerung.

D. Gemeinschaftsgrabstätten anonym

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren

1. Gebühren für eine Erdgrabstätte	1600,00 €	
2. Gebühren für eine Urnengrabstätte	600,00 €	

Eine Verlängerung von anonymen Gemeinschaftsgrabstätten ist ausgeschlossen.

F. Ausheben und Schließen von Gräbern

1. Gebühren für eine Erdgruft	1000,00 €	
2. Gebühren für eine Urnengruft	75,00 €	